



Informationen für Studierende und Lehrende im Modul MA EWi 1 („Lernmotivation und Beratung“)

Organisation der Modulabschlussprüfung Ma EWi 1 für alle lehramtsbezogenen Masterstudiengänge



1. Lehrveranstaltungen

Alle Studierenden nehmen an den obligatorischen Lehrveranstaltungen des Moduls „Lernmotivation und Beratung“ teil („Gesprächsführung und Beratung“, „Lehren und Lernen“).

2. Studiennachweis

Die Studierenden erhalten für den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltungen jeweils einen unbenoteten **Teilnahmeschein** mit Unterschrift der Lehrenden. Die zu erbringenden Leistungen legen die Lehrenden fest.

3. Modulabschlussprüfung

Modulbeauftragte des Moduls Ma EWi 1: Prof. Dr. Jan Pfetsch. Prüfer: Prof. Dr. Jan Pfetsch
Die Studierenden vereinbaren mit dem Prüfer/ der Prüferin ein Prüfungsthema. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Abschlussprüfung von **30 Minuten**; die Prüfung wird von einem/einer Beisitzer/in protokolliert. Das Ergebnis der benoteten Prüfung entspricht der Modulabschlussnote.

4. Prüfungstermin

Die Studierenden vereinbaren mit Susann Kunde (kunde@campus.tu-berlin.de) den Prüfungstermin.

5. Anmeldung zur Modulprüfung

Studierende im **Lehramt, Studienordnung ab 2015/16** melden die Prüfung elektronisch über QISPOS an. Bei Studienordnungen **vor 2015/16 erfolgt** die Anmeldung zu der schriftlichen Modulprüfung im Prüfungsamt der TU (Referat IB „Prüfungen“; Erdgeschoss des Hauptgebäudes Straße des 17. Juni 135, Raum H 02; Öffnungszeit: Mo., Do., Fr. 9.30-12.30 Uhr, Di 13-16 Uhr). Voraussetzung ist das Vorlegen der zwei Teilnahmescheine beim Prüfungsamt. Die Studierenden erhalten vom **Prüfungsamt eine Prüfungsanmeldung (gelber Protokollbogen)**.

Am **Prüfungstag** ist der **QISPOS-Ausdruck** über die angemeldete Prüfung **bzw. der gelbe Protokollbogen** zusammen mit den unterschriebenen, unbenoteten **Teilnahmescheinen des Moduls** mitzubringen. **Ohne diese Formulare kann die Prüfung nicht stattfinden!** Ein **Rücktritt** von der Prüfung muss spätestens **drei Werktage** vor dem Prüfungsdatum **durch die/den Prüfer/in** dokumentiert werden. Bei Krankheit ist eine Krankmeldung (ärztliches Attest) vorzulegen.

6. Bekanntgabe der Modulnote

Nach der mündlichen Prüfung wird die Modulnote der Kandidatin/dem Kandidaten mitgeteilt. Nach Abschluss der Prüfung gibt der/die Prüfer/in die Note an das Prüfungsamt weiter. Über diese Prüfung bekommen Sie keine Bescheinigung aus dem Prüfungsamt. Bei Bedarf stellt

der/die Modulbeauftragte während der Sprechstundenzeiten Modulbescheinigungen für die Studierenden aus, z. B. für Praktika.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.